

20 0.27

INFORMATION zur Beschlussvorlage „Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz“

Dezernat II
Planen, Bauen und Umwelt

29.10.2008

Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken der Fraktionen zum Leitbild Peißnitz Beschlussvorlage IV/2008/06988

Von den Fraktionen SPD, CDU und FDP + GRAUE + WG Volkssolidarität wurden schriftliche Stellungnahmen zur Beschlussvorlage "Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz" abgegeben.

Die Verwaltung hat diese Anregungen und Bedenken geprüft und eine themenbezogene Stellungnahme erarbeitet.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, den Maßnahmepunkt "Verlagerung des Baschkirischen Spielplatz" in Text und Plan der Vorlage dahingehend zu ändern, dass der Spielplatz am Standort verbleibt.

Damit sind die Seiten 3 und 11 sowie der Plan Nr. 7 der Vorlage ausgetauscht worden.

**Stellungnahme der Anregungen und Bedenken der Fraktionen
zur Beschlussvorlage IV/2008/06988
Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz
(thematisch geordnet)**

PEIßNITZ GESAMT - BEARBEITUNGSGRENZE

Die Peißnitz bildet mit der Ziegelwiese und der Würfelwiese ein großes innerstädtisches Naherholungsgebiet. Diese drei Teile müssen als funktionale Einheit gesehen und deshalb auch zusammen geplant werden. (CDU)

Die funktionale Einheit zwischen Ziegelwiese, Peißnitz und Würfelwiese ist unstrittig. Der Landschaftsraum der Saaleaue mit den zentralen Inseln, die in engem Kontext zueinander stehen, wurde in der Vergangenheit bereits vielfach untersucht. Die Ergebnisse fanden Eingang in die Erarbeitung des Leitbildes.

Eine Einzelbetrachtung der Peißnitz ist infolge der Insellage und der damit verbundenen klaren räumlichen Begrenzung durchaus möglich.

Während die Nutzungsansprüche auf der Würfelwiese (Neugestaltung 2005 erfolgt) und der Ziegelwiese keinen akuten Handlungsbedarf aufzeigen, ist die Notwendigkeit eines ausgewogenen Maßnahmenkonzeptes für die Peißnitz unerlässlich, weil die Gestaltung anlässlich der Arbeiterfestspiele 1967 verschlissen und weitgehend zurückgebaut ist. Ein Leitbild definiert den grundsätzlichen gestalterischen und funktionalen Anspruch an die zukünftige Nutzung (auch für die Pflege) und lässt trotzdem noch einen Gestaltungsspielraum im Detail.

Das Leitbild Peißnitz muss die komplette Insel von der Nordspitze bis zur Südspitze umfassen, d.h. das Naturschutzgebiet Nordspitze und der Gutspark Gimritz müssen mit erfasst sein. (CDU)

In den beiden genannten Teilbereichen können wegen des Schutzstatus keine Veränderungen vorgenommen werden. Sie sind deshalb im Konzept nur nachrichtlich enthalten und die dort vorhandenen Wege sind als Schnittpunkte in die Planung übernommen worden. (Hinweis: die Nordspitze Peißnitz ist als Naturschutz- und FFH-Gebiet geschützt. Gemäß der FFH-Richtlinie sind solche Gebiete als Teil des EU-Netzes Natura 2000 nicht zu beeinträchtigen.) Der Park Gimritz ist denkmal- und naturschutzrechtlich geschützt. Eine Umgestaltung kann aus diesen rechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden, ist aber auch aus sachlichen Gründen nicht geboten.

NATURSCHUTZ - CONTRA - NAHERHOLUNG

Die vorrangige Nutzung der Peißnitz besteht in der Naherholung der Bevölkerung. Naturschutzbelange sind demgegenüber zweitrangig anzusetzen. (CDU)

Das Leitbild eines Landschaftsparks wird befürwortet, dies beinhaltet einen Kompromiss zwischen allen Belangen, die im Bereich der Peißnitz zum Tragen kommen. Bei der Wichtung müssen aber Prioritäten gesetzt und deutlich gemacht werden. Dem Schwerpunkt Naherholung wird zwar eine hohe Bedeutung eingeräumt, dies sollte aber deutlicher auch hinsichtlich seiner Abgrenzung zu den über den Naturschutz definierten Teilbereichen dargestellt werden. (SPD)

Unsere Fraktion stellt sich eine Peißnitz vor, deren Landschaft im Einvernehmen von Naturschutz und Bürgerwillen gepflegt wird.

Bei Konflikten ist nach Abwägung stets zu Gunsten der Erholungsfunktion zu entscheiden.

Der Konflikt zwischen Erholungsnutzung und dem Naturschutz: scheint so riesig nicht zu sein - Zustimmung, das Westufer weitgehend im jetzigen Zustand zu belassen. (FDP/DIE GRAUEN/WG VOLKSSOLIDARITÄT)

Die Belange des Naturschutzes sind gesetzlich verankert. Schutzgebiete definieren sich aufgrund ihrer speziellen naturräumlichen Ausprägung und sind nach festgelegtem rechtlicher Status und nicht nach subjektivem Ermessen zu behandeln. Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens sind je nach Art des Schutzstatus (Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet) Maßnahmen für die Naherholung möglich.

Während im Naturschutzgebiet die Naherholung nur sehr eingeschränkt möglich ist, wird für die Bereiche der Peißnitz, die im Landschaftsschutzgebiet liegen, mit dem Leitbild die Entwicklung eines naturnahen Landschaftsparks verfolgt. Dies beinhaltet, dass sowohl die Belange der Naherholung als auch die des Naturschutzes miteinander abgewogen werden.

Gerade die Naturnähe, die besondere Lage in der Saaleaue und das damit verbundene Naturerlebnis sind das **Alleinstellungsmerkmal der Peißnitz**. Darin unterscheidet sich die Insel von allen gestalteten Grünanlagen in der Stadt und von den gut ausgestatteten, westlich gelegenen Weinbergwiesen. Das Leitbild knüpft an das erste Gestaltungskonzept, welches aus dem beginnenden 20. Jahrhundert stammt, an und es berücksichtigt die Lage der Insel im Hochwassergebiet.

Es wird das Ziel verfolgt, einen - entsprechend des Bestandes - naturnahen Landschaftspark zu entwickeln. Dieser Landschaftspark soll sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammensetzen. Bereiche, die vordergründig der Naherholung dienen, insbesondere die zentralen Parkräume wie an der Freilichtbühne und Peißnitzhaus, wechseln sich mit Bereichen ab, die aufgrund ihres wertvollen Bestandes und der übergeordneten Biotopvernetzung im Landschaftsraum der Saaleaue vorrangig dem Naturschutz dienen, aber dennoch eine ruhige Naherholungsnutzung nicht ausschließen (Parkwege, Bänke). Die Belange des Naturschutzes stehen damit nicht konträr zu einer Erholungsnutzung.

Die Nutzung der Peißnitz zu Zwecken der Naherholung wird durch das Konzept nicht in Frage gestellt. Vielmehr soll durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die naturgebundene Naherholung gestärkt und störende Einflüsse und Fehlentwicklungen korrigiert werden. Die vorgeschlagene Zonierung der Intensität der Nutzung spiegelt die bereits heute vorherrschende Nutzung wieder und berücksichtigt, dass sich die vorhandenen Pflanzen- und Gehölzbestände durch natürliche Sukzession zu naturnahen Auebiotopen entwickelt haben, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen. Die finanzielle - und Pflegekapazität der Stadt gebietet nach unserer Auffassung, sich auf das Notwendige bzw. Mögliche zu beschränken. Die jetzt vorgesehene schonende Pflege der Bestände benötigt jedenfalls deutlich weniger Aufwand, als die Herstellung und Unterhaltung zusätzlicher „Parkbereiche“. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Peißnitz Teil der überregional bedeutsamen Biotopverbundachse ist. Der Erhalt und die Entwicklung des Biotopverbundsystems sind als landesweites raumordnerisches Ziel festgelegt.

ZONIERUNG DER NUTZUNGEN

Das Naturschutzgebiet Nordspitze Peißnitz bleibt auf den bisherigen Bestand beschränkt. Das Gebiet südlich der Peißnitzbahn bleibt der Naherholung zugeordnet. Die Bildung einer Pufferzone entfällt.(CDU)

Restriktiver Naturschutz bleibt auf die Nordspitze der Insel beschränkt. Zustimmung, das Westufer weitgehend im jetzigen Zustand zu belassen. (FDP/DIE GRAUEN/WG VOLKSSOLIDARITÄT)

Das Naturschutzgebiet Nordspitze Peißnitz wird durch die vorgelegte Planung nicht verändert.

Es ist zu beachten, dass eine Beeinträchtigung des Naturschutz- und FFH-Gebietes unzulässig ist. Deshalb kann die derzeitige extensive Nutzung in dem Pufferbereich nicht intensiviert werden.

Darüber hinaus sind die Gehölzbereiche entlang der Saale von Ihrem Standortcharakter Biotope der Auelandschaft. Wo die natürliche Entwicklung zu einer natürlichen, artenreichen Pflanzengesellschaft geführt hat, unterliegen diese Bereiche dem gesetzlichen Biotopschutz.

Das Konzept sieht vor, den Artenreichtum, als Grundlage einer naturgebundenen Erholung zu stärken. Solche vielfältig aufgebauten, artenreichen Biotope werden nach den vorliegenden Szenarien im Klimawandel am stabilsten sein.

ENTNAHME STANDORTFREMDER GEHÖLZE

Die Peißnitz wird nicht zu einem künstlichen Auenwald umgebaut. Die Fällung sogenannter „standortfremder“ Gehölze unterbleibt. Die Peißnitz ist eine angelegte Parklandschaft, die auch als Kulturlandschaft gepflegt und erhalten werden soll. (CDU)

Wir können der kritischen Bewertung fremdländischer Baum- und Sträuchersorten nur eingeschränkt folgen. Diese tragen zu einer Verbesserung der CO2 Bilanz bei: Bitte lassen Sie doch die Fremdländer stehen bis sie ihr Lebensende erreicht haben. Dass einige durch Spontanvegetation entstandene Rosskastanien, z.B. an der Rückseite des Peißnitzhauses, bei dessen eventueller Rekonstruktion weichen müssen, können wir verstehen. Desgleichen verstehen wir diese Maßnahmen bei der Freistellung von solitären Bäumen. Weitere Baumfällungen sind aus unserer Sicht überflüssig (FDP/DIE GRAUEN/WG VOLKSSOLIDARITÄT)

Infolge der mangelnden Pflege in den zurückliegenden Jahrzehnten haben sich invasive (standortfremde) Arten wie der Eschenblättrige Ahorn stark vermehrt und beeinträchtigen nicht nur die Artenvielfalt im ökologischen Sinne, sondern auch das ursprüngliche und wieder angestrebte Landschaftsbild eines Landschaftsparks mit dominanten, malerischen Einzelbäumen und Baumgruppen. Aus dem jetzt erreichten Zustand der Gehölzbestände wird sich dieses Landschaftsbild nicht selbständig ohne menschliche Eingriffe entwickeln können. Im Ergebnis entstehen monotone Gehölzbestände, die weder einen artenreichen Schichtenaufbau, imposante Einzelbäume bzw. deren Mulchschicht keine Frühlingsblüher aufweisen. Sie stellen einen geringen ökologischen, ästhetischen und erholungswirksamen Wert dar. Die Qualität des Landschaftsraums geht zunehmend verloren. Um dies zu verhindern, wurde eine sorgfältige Kartierung der Insel durchgeführt. Diese macht deutlich, dass der Ufersaum in Teilen weitestgehend intakt ist, während andere Uferabschnitte einen Handlungsbedarf hinsichtlich des erforderlichen Gehölzumbaus aufzeigen. Dieser Sachstand in Kombination mit dem Leitbild zur Entwicklung der Uferbereiche (Westufer als eher naturnaher, durchgehend geschlossener Gehölzsaum - Ostufer vermehrte Erholungseignung durch punktuell "offen" geführten Uferweg mit Blickbeziehungen zum Riveufer und zur Saale) ist Grundlage zur Erarbeitung der notwendigen Pflege- und Entwicklungspläne.

Dabei geht es nicht um flächenhafte Fällungen, schon gar nicht von Starkbäumen, sondern um die:

- schrittweise und behutsame Umstrukturierung der standortfremder Gehölzbestände, dabei werden junge und mitteljunge Bäume und Sträucher entnommen, die in Konkurrenz zu den einheimischen Beständen stehen. Hierdurch werden Fehlentwicklungen vermieden. In intakte Gehölzbestände wird nicht eingegriffen.
- Schaffung von Strukturen, die sich selbst regenerieren,
- nachhaltige Wahrung des Landschaftsbildes.

Damit definiert das Leitbild Entwicklungsziele der Naherholung ohne die Belange des Naturschutzes zu vernachlässigen.

WEGENETZ

Das bestehende Wegenetz wird durch einen durchgängig nutzbaren Uferweg ergänzt (CDU)

Die behutsame Ausforstung des Ostufers unterstützen wir, angeregt wird den Uferweg nach Süden weiterzuführen. Der Uferweg entlang der Saale wird durch den Vorschlag, die Spontanvegetation zu entfernen nur gewinnen. (FDP/DIE GRAUEN/WG VOLKSSOLIDARITÄT)

Der durchgängige Uferweg im Nordosten ist ein wesentliches Entwicklungsziel im Leitbild, welches den attraktiven Blickbeziehungen am Riveufer (Villa, Bootshäuschen) geschuldet ist.

Weiter südlich schwenkt der Weg im letzten Drittel von der Saale weg. Der Weg führt nun zum Inselinneren, an dem einzigartigen Kletterspielplatz vorbei in Richtung Gutspark Gimritz bzw. Gutsbrücke. Eine Weiterführung des Weges am Ostufer in Richtung Süden ist mit erheblichen Eingriffen in die dortigen Gehölzbestände verbunden. Die Attraktivität des Ufers (und die möglichen Blickbeziehungen zum gegenüberliegenden Saaleufer) sind in diesem Bereich nicht annähernd so attraktiv wie im nördlichen Teil der Insel. Auf der Westseite wird der vorhandene Uferweg beibehalten.

BIRKENALLEE

Die breite Birkenallee zwischen Gut Gimritz und Peißnitzhaus bleibt bestehen. Der Kfz-Verkehr dient nur der Anlieferung und stört die Naherholung kaum. Die Kfz-Nutzung kann bei Bau einer neuen Brücke eingeschränkt werden. Die breite Birkenallee wird von Fußgängern und Fahrradfahrern stark genutzt. (CDU)

Wir unterstützen eine möglichst kurze und direkte Anbindung des motorisierten Zielverkehrs an die Bedarfsträger. Die Birkenallee kann dann ihren Straßencharakter verlieren. (FDP/DIE GRAUEN/WG VOLKSSOLIDARITÄT)

Die Birkenallee ist als baumbestandene Allee nicht mehr vorhanden, vielmehr stellt sie eine etwa 7m breite kaum noch baumbestandene, asphaltierte Achse dar und weist keinen besonderen Anfangs- noch Endpunkt auf. Als untypisches Gestaltungselement im Landschaftspark durchschneidet sie mittig einen schmalen Landschaftsraum. Die derzeitige Nutzung durch den Kfz-Verkehr beeinträchtigt die Naherholungsfunktionen der Insel stark. Bisher ist es nicht gelungen, den widerrechtlichen Fahrverkehr zu unterbinden.

Deshalb favorisiert das Leitbild langfristig ein Wegekonzept, welches den Fahrverkehr grundsätzlich aus den zentralen Inselbereichen herausnimmt und die Nutzungsart „Fußweg“ schon aufgrund ihrer Ausbauf orm sichtbar macht. Die Fuß- und Radwege fügen sich durch eine geschwungene Führung attraktiver und spannender in den Landschaftsraum ein, Parkräume können so besser erlebt werden, die Insel wird nicht mehr linear durchschnitten. Diese Maßnahme ist kein vordergründiges Ziel. Erst wenn die Kfz-Brücke an der Eissporthalle in ihrer Lage definiert ist, kann ein neues Wegekonzept im Detail ausgearbeitet und dem Planungsausschuss zum Beschluss vorgelegt werden

PAPPELALLEE - BEREICH NÖRDLICH DES PEIßNITZHAUSES

Der Bereich nördlich des Peißnitzhauses wird für die Naherholung durch die Asphaltierung der Pappelallee besser erschlossen. (CDU)

Nordteil: Freistellung einiger großer Bäume, Pappelallee sollte niemanden stören (FDP/DIE GRAUEN/WG VOLKSSOLIDARITÄT)

Eine Asphaltierung der Pappelallee wird nicht angestrebt, vielmehr soll die Pappelallee insgesamt zurückgebaut werden. Sie führt auf kein Ziel, sondern mündet irgendwann auf den Weg, welcher das NSG Nordspitze umrundet. Eine Asphaltierung ist weder aus funktionalen noch aus gestalterischen Gründen in diesem Bereich vertretbar.

KFZ-BEFAHRBARE BRÜCKE

Die neue Brücke auch befahrbar auszubilden wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, der Standort für den Neubau soll geprüft werden. (CDU)

Die Fraktion beantragt eine Gegenüberstellung der Kosten für die Ertüchtigung der Peißnitzbrücke zu den Kosten des Neubaus einer LKW-gerechten und hochwasserverträglichen Brücke an der Eissporthalle

- Der Weg über die Brücke ist der kürzeste, um den Andienungsverkehr für die gewerblichen Einrichtungen zu gewährleisten.

- Zur Andienung von Bühne, Peißnitzhaus und Planetarium muss eine möglichst kurze Zufahrt mit (schweren) Fahrzeugen gewährleistet sein. (FDP/DIE GRAUEN/WG VOLKSSOLIDARITÄT)

Verkehrerschließung erscheint schlüssig, Einschränkung auf den reinen Wirtschaftsverkehr, Mehrkosten durch Brückenneubau (Hochwasserfreiheit) muss gewährleistet werden. (SPD)

Die vorhandene Peißnitzbrücke wurde im Jahr 1899 erbaut. Sie wurde für Fahrzeuge von 2 Tonnen Gesamtgewicht und Fußgängerverkehr berechnet.

Das Bauwerk wurde nach heutigen Gesichtspunkten statisch nachgerechnet. Die Traglast des Bauwerkes beträgt 5 KN/m² zuzüglich eines Bemessungsfahrzeuges mit 7,5t. Ein LKW-Verkehr ist mit der vorhandenen Konstruktion generell nicht möglich. Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine Mehrfeldbrücke in Stahlfachwerkkonstruktion mit Mittelgelenken. Das Bauwerk ist aufgrund der Einzigartigkeit der Konstruktion denkmalgeschützt.

Diese Konstruktion lässt keine Nachrüstung für den LKW-Verkehr zu. Der LKW-Verkehr in diesem Bereich kann nur durch einen Neubau realisiert werden. Die Kosten für den Neubau (Lichttraumprofil für die Schifffahrt ist einzuhalten) würden bei analoger Brückenfläche von 850m² ca. 2,2 Mio. Euro bei einfachster Bauweise betragen.

Die bestehende Brücke an der Eissporthalle wurde als Behelfsbrücke im Jahr 1989 als Holzbrücke errichtet. Vor 5 Jahren wurde sie provisorisch saniert und wegen der damit eingeschränkten Traglast mit (nach innen gerückten) Geländern versehen.

Die Schwanenbrücke dient ausschließlich als Fußgängerbrücke, nur die Gutsbrücke erschließt für den Kfz-Verkehr die Wohnanlage am Gut Gimritz.

Die Lage der neu zu bauenden Brücke, die für die Befahrung durch KFZ und LKW tauglich sein soll, ist noch nicht lagegenau bestimmt und muss in Abhängigkeit vom Ausbau des Gimritzer Damms im Detail geplant werden. Grundsätzlich muss die Brücke in Abhängigkeit vom Baumbestand sorgsam eingeordnet werden. Neben der direkten Andienung des Peißnitzhauses und der Freilichtbühne kommt der Brücke auch eine Bedeutung als erforderlicher "zweiter Rettungsweg" für die Wohnbebauung im Gut Gimritz neben der bestehenden Gutsbrücke zu.

PEIßNITZHAUS

Der Bereich des Peißnitzhauses (Peißnitzhaus, Planetarium, Kolonnaden, baschkirischer Spielplatz, Verkehrsübungsplatz, Vorplatz und Imbiss) muss zusammen mit dem Leitbild geplant werden.

Das Peißnitzhaus verbleibt in städtischem Besitz.

Das Objekt wird als Gasthaus mit Saal und Biergarten geplant. Vermietung von Räumen an Vereine und Jugendeinrichtungen kann daneben erfolgen. Das Peißnitzhaus erhält eine öffentliche Toilette.

Die Sanierung des Peißnitzhauses wird in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften und dem ZGM durchgeführt, eventuell auch im Rahmen eines PPP-Projektes. (CDU)

Nach derzeitiger Haushaltssituation ist die Stadt nicht in der Lage, das Gebäude selbst zu entwickeln und einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.

Es ist bekannt, dass z.Z. Verhandlungen zum Verkauf des Hauses an eine gemeinnützige Stiftung geführt werden. Erst wenn diese abgeschlossen und die neuen Nutzungsinhalte definiert sind, kann auch eine Entscheidung zur Freifläche erfolgen.

PLANETARIUM

Die Sanierung des Planetariums wird im Zusammenhang mit der Sanierung des Peißnitzhauses betrachtet. (CDU)

Trotz positiven Eindrucks sollte vor einer eventuell geplanten Rekonstruktion des Planetariums geprüft werden, ob es aufgrund der jährlichen Hochwassergefahr nicht langfristig günstiger wäre, einen besseren Standort zu beziehen. (FDP/DIE GRAUEN/WG VOLKSSOLIDARITÄT)

Bis zum Ende des Jahres wird das Planetarium eine Kostenschätzung zur Sanierung des Gebäudes und des Inventars sowie ein Konzept zur Betreibung des Objektes vorlegen. Auf dieser Basis ist dann zu entscheiden, wie weiter mit dem Planetarium verfahren wird.

Bei der Entscheidung ist der Sanierungsaufwand durch die jährlich wiederkehrenden Hochwasser und deren Beschädigungen am Gebäude ein zu kalkulieren.

BASCHKIRISCHER SPIELPLATZ

Eine entsprechend kostenverbundene Umverlegung des baschkirischen Spielplatzes erscheint fragwürdig, von einer Umverlagerung sollte Abstand genommen werden, stattdessen sollte dieser besondere Spielplatz saniert werden. (SPD)

Der Baschkirische Spielplatz sollte nicht verlagert werden. (FDP/DIE GRAUEN/WG VOLKSSOLIDARITÄT)

Die Anregung, den Baschkirischen Spielplatz nicht zu verlagern, wird aufgegriffen, der Spielplatz verbleibt an seinem Standort.

GASTSTÄTTEN

Nördlich der Zufahrt zum Gut Gimritz wird ein Pavillon geplant, der als Imbissgaststätte oder Café mit öffentlichen Toiletten vorgesehen ist. Daneben wird ein ruhiger Naherholungsbereich mit Minigolfanlage, Kegelbahn, Schachischen u.ä. geplant. (CDU)

Im Leitbild wird für die ehemalige Minigolfanlage das Freistellen der Fläche benannt, d.h. der unkontrollierte Sämlingsaufwuchs von Eschenblättrigem Ahorn soll unterbunden und die Fläche wieder in die Naherholungsnutzung, in den Landschaftspark eingebunden werden. Diese Maßnahme schließt eine erneute Nutzung mit einer Minigolfanlage nicht aus. Nachdem in den vergangenen Jahren jedoch zahlreiche Anfragen zu dieser Nutzung erfolgt sind, ohne dass sich wirklich ein Betreiber gefunden hat, sollte diese spezielle Nutzungsart im Leitbild nicht festgeschrieben werden.

Ein Imbissgebäude im Bereich der ehemaligen Minigolfanlage ist insofern problematisch, als dieser sich im Hochwassergebiet befände. Weiterhin sind auch Einschränkungen hinsichtlich der Abwasserableitung zu erwarten. Die vorhandene Leitung vom Gut Gimritz kann keine weiteren Kapazitäten aufnehmen.

Für die gastronomische Versorgung auf der Peißnitz sollte sich darum bemüht werden, dass eine Aufwertung der Insel in vielen Teilbereichen auch mit einem niveaувolleren Gastronomieangebot einhergeht (Freiluftgaststätte, Restaurant/Café im Peißnitzhaus (SPD)

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Schwerpunkt der gastronomischen Versorgung im Bereich des Peißnitzhauses stattfinden wird. Weitere Angebote sind in Folge des Hochwassers nicht empfehlenswert und wurden erst vor wenigen Jahren zurückgebaut.

PARKBÄNKE

Mangel an Sitzbänken: Aus ökologischen Gründen empfehlen wir, zerstörungsarme Sitzgelegenheiten, vorwiegend aus Holz, aufzustellen. (FDP/DIE GRAUEN/WG VOLKSSOLIDARITÄT)

Die Ergänzung von Parkbänken und Papierkörben ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkatalogs im Leitbild (Siehe S.12). Der Anregung, diese in Holz auszubilden, wird gefolgt.

KANALISATION

Peißnitzhaus, Tennisplatz und Imbissgaststätte erhalten eine Kanalanbindung. Die Einleitung von nur durch Klärgruben vorgereinigten Abwassern in die Saale wird beendet. (CDU)

Zur Sanierung der Kanalisation liegt eine erste Studie vor. Eine grundhafte Erneuerung ist mit einem erheblichen Kostenaufwand bei relativ geringer, temporärer Nutzung verbunden. Nach nochmaliger Prüfung der vorhandenen Abwasseranlagen kann diese vorerst weiter genutzt werden. Für eine grundsätzliche Entscheidung sind vertiefende Bestandserfassungen nötig.

FREILICHTBÜHNE

Der Bereich Freilichtbühne ist ebenfalls durchzuplanen. Das Veranstaltungskonzept ist dem Leitbild beizufügen.

Die Nutzung der Wiesenflächen und die Befestigung im Bereich der Freilichtbühne sind als Teil des Leitbildes anzusehen und muss mit dem Leitbild geplant werden. Die geplante Erweiterung der befestigten Flächen muss geprüft werden.

Das beim FB Grünflächen vorliegende Konzept für den Bereich Freilichtbühne muss dem Planungsausschuss vorgelegt werden und mit dem Leitbild beschlossen werden.

Schallschutzmassnahmen sind für den Bereich Freilichtbühne zu planen. Die Möglichkeiten eines Schallschutzwalles, eventuell mit Sitzgelegenheiten oder einer Schallschutzwand sind zu prüfen.

Das Problem Glassplitter in Rasenflächen ist zu untersuchen. (CDU)

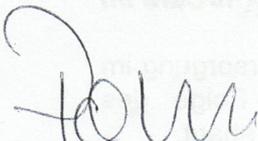
Für die Freilichtbühne wurde eine umfangreiche Planung vorgelegt. Diese ist Bestandteil des Leitbildes (Siehe Plan Nr. 8)

Lärmschutzwände bzw. -wälle stellen einerseits einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild dar, andererseits lassen sie sich aufgrund des Baumbestandes nicht im Umfeld der Bühne integrieren. Des Weiteren würden diese einen Eingriff in das Hochwasserabflussprofil darstellen. Aus diesen Gründen sind Lärmschutzwälle (bzw. -wälle) in diesem Bereich nicht realisierbar. Die anderweitigen Maßnahmen zur Drosselung des Schalls wurden im Leitbild skizziert. (Siehe S. 9)

Das Problem der Glassplitter wäre im unmittelbaren Bereich der Bühne nur durch eine Asphaltierung der Flächen zu begegnen. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird nicht angestrebt.

Standortfremde Fauna (Nutrias) sollten aus dem Naturschutzgebiet entfernt werden (CDU)

Nutrias unterliegen nicht dem Jagdrecht. Durch ihren Einfluss werden Uferböschungen untergraben und es sind massive Verbisschäden an wertvollen Gehölzen zu verzeichnen. Durch die Gefahrenabwehrverordnung sollten Fütterungsverbote erteilt werden.



Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister